



Thüringer Fußball-Verband e.V.  
Vorstand

## Beschluss

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschlossen, der Beschlussvorlage des Präsidiums (Antragsteller) zuzustimmen:

Kooptierung auf Grundlage der Satzung § 32 Abs. 8 von Stefan Treitl zum Vorsitzenden des Qualifizierungsausschusses zum 01.04.2023.

### **Begründung:**

Aufgrund des Ausscheidens von Wolfgang Bartusch als Vorsitzender des Qualifizierungsausschusses ist die Notwendigkeit gegeben, einen neuen Vorsitzenden zu kooptieren.

Stefan Treitl ist seit 2021 Mitglied im Qualifizierungsausschuss und verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich der Trainerqualifizierung.

Eine Bereitschaft, den Qualifizierungsausschuss als Vorsitzenden zu vertreten und zu leiten, liegt seitens Stefan Treitl vor.

Erfurt, den 28.03.2023

gez. Thomas Münzberg  
Geschäftsführer

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung. Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgener Straße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.